

Begleitete Besuchstage Baselland

für Kinder getrennt lebender, geschiedener und allein erziehender Eltern

Leitbild

Auftrag

Begleitete Besuchstage bieten geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern Unterstützung bei der Pflege des persönlichen Kontakts zum Kind, wenn sie das Besuchsrecht nicht mehr selbständig zum Wohl des Kindes wahrnehmen können. Begleitete Besuchstage für Kinder und ihre nicht obhutberechtigten Eltern finden ihre rechtliche Verankerung in Art. 9 der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder, die auch in der Schweiz ratifiziert wurde, sowie in Art. 273 ZGB.

Organisation

Die Begleiteten Besuchstage sind eine gemeinnützige, religiös und parteipolitisch unabhängige Institution, die 1997 im Kanton Basel-Landschaft gegründet wurde. Trägerin des Projekts ist frauenplus Baselland (vormals Frauenzentrale).

Angebot

Die Begleiteten Besuchstage bieten Eltern und Kindern 2 Mal im Monat für einen halben Tag die Möglichkeit zur Begegnung im neutralen Rahmen und unter fachlicher Begleitung. Sie finden in einer kinderfreundlichen Umgebung an gut erreichbarer Lage statt.

Qualität

Die Begleiteten Besuchstage sind – unabhängig von der Hintergrundproblematik – auf die Kind-Eltern-Beziehung am Besuchstag ausgerichtet. Durch die Anwesenheit von Fachpersonen ist das Wohlergehen der Kinder während der Besuchszeit gewährleistet. Die Begleiteten Besuchstage sind kein therapeutisches Angebot. Die Verantwortung für die Betreuung der Familie ausserhalb der Besuchstage bleibt der zuweisenden Stelle vorbehalten.

Grundhaltung

Das Begleitteam trägt dazu bei, dass der obhutberechtigte Elternteil sein/e Kind/er vertrauensvoll übergeben kann und sich der besuchsberechtigte Elternteil am Treffpunkt wohl fühlt und Wertschätzung erfährt. Die BegleiterInnen setzen sich für das Wohl der Kinder ein und verhalten sich gegenüber Müttern und Vätern neutral. Sie erkennen die Vielfalt der ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit und tragen diesen Rechnung.

Betriebskultur

Durch klare Ziele, übersichtliche Strukturen und offene Kommunikation gestaltet das Team die Zusammenarbeit partnerschaftlich. Die Leiterin vertritt die Anliegen des Begleitteams im Fachausschuss.

BegleiterInnen

An die BegleiterInnen werden hohe menschliche und fachliche Anforderungen gestellt. Bei der Anstellung wird auf Ausbildung und Erfahrung im Sozialbereich geachtet. Die BegleiterInnen bilden sich angemessen fachspezifisch weiter. Sie unterstehen der Schweigepflicht.